

Bebauungsplan
Das Plangebiet liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Es ist äußerlich durch eine Baulinie begrenzt, die die Baulinie darstellt.
Zur Durchführung einer weiteren Erschließung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird daher ein Bebauungsplan Nr. 41 M aufgestellt.
Das Plangebiet wird an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen.
Bebauungskosten fallen in Höhe von ca. DM 400.000,- an.
Bebauungsmaßnahmen sind vorläufiglich nicht erforderlich, da bei der Planung die vorhandenen Grundstücksgrenzen weitgehend eingehalten werden können.
Textliche Festsetzungen:
Auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sind gemäß § 23 (5) 1 BauNVO eine Baunutzungsverordnung zu erlassen, im Sinne des § 14 (1) 1 BauNVO ausgeschrieben.
Die gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Baujahr oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.
Die in § 3 (1) und in § 4 (3) Ziffer 1-4 und 6 der Baunutzungsverordnung aufgeführten Ausnahmen sind ausgeschlossen.
Baugestaltung:
Hinsichtlich der Baugestaltung werden aufgrund der §§ 3 (2) Bundesbaugesetz § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz und § 103 Bauordnung NW und zur Vermeidung baulicher Mängel und zur Erreichung eines einheitlichen Ortsbildes folgende Festsetzungen getroffen:
Bei der Errichtung von Garagen darf eine lichte Höhe von 2,50m nicht überschritten werden.
Vorärten erhalten keine Einfriedigung. Sie sind zu begrünen und mit niedriger Bepflanzung anzulegen, ausgenommen an der Opladener Str.

1. Änderung (blau) Eintragung

Die 1. Änderung ist gem. § 21 (4) in Verbindung mit § 21 (1) des BauNVO durch Beschluss des Rates vom 15.03.1994 aufgestellt worden.

Monheim a. R., den 13.11.1995

Die Eigentümer und den Trägern öffentlicher Belange der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angegebener Frist gem. § 13 BauNVO gegeben.

Monheim a. R., den 14.11.1995

Der Rat hat die Änderung gem. § 10 BauNVO in Verbindung mit den §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1986 (GV NW S. 555) geändert durch das Gesetz vom am 28.03.1995 als

Satzungsbeschluss.

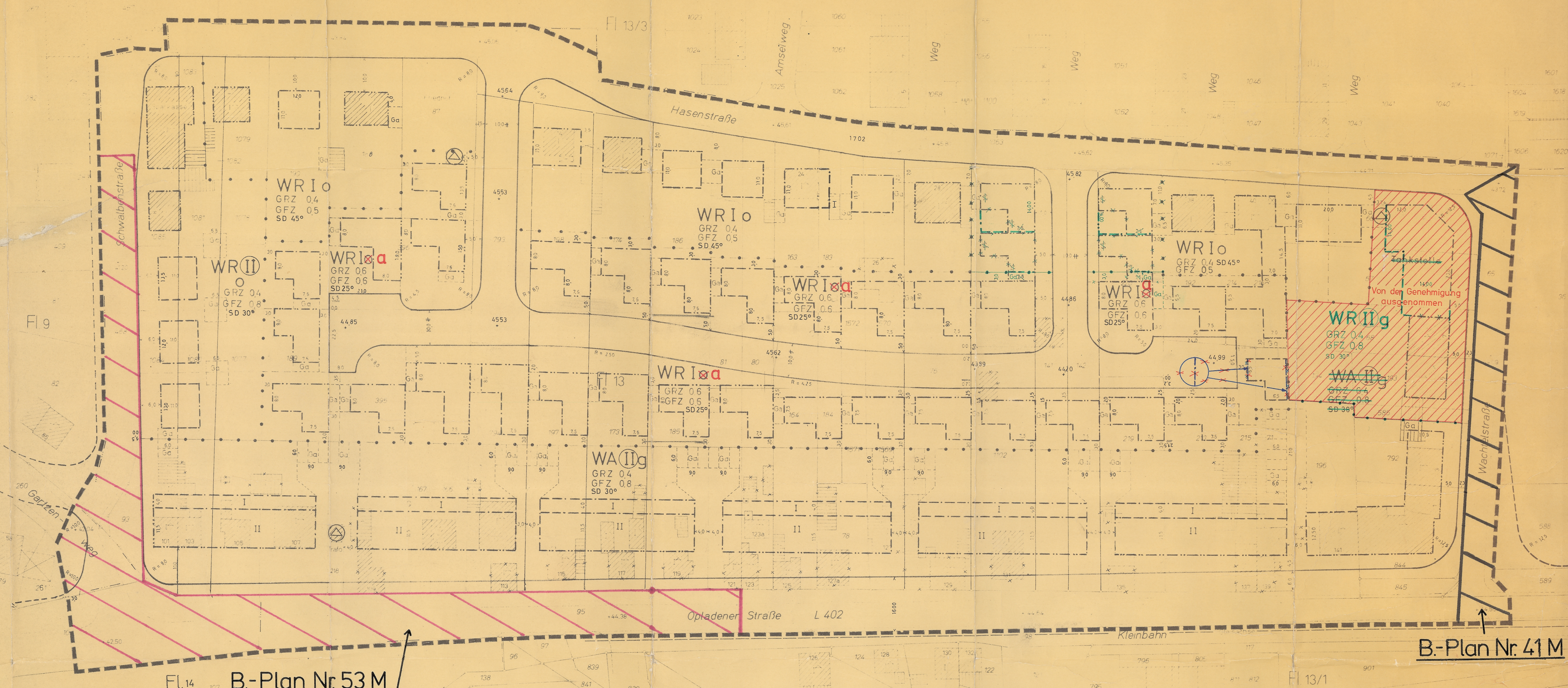
Monheim a. R., den 14.11.1995

Die Anzeigungsverfahren gem. § 11 BauNVO ist mit Verfügung vom heutigen Tage abgeschlossen worden.

Wasselhof, den 19.02.95

Der Vertrag der Baugesellschaft Düsseldorf vom 19.02.1995 ist gem. § 12 BauNVO am 15.03.1995 erfülltig bekannt gemacht worden.

Monheim a. R., den 10.08.1997



Bestand		Festsetzungen		Satzungsbeschluss		Genehmigung		Inkrafttreten	
Kartographische Angaben	An der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauliche Anlagen und Einrichtungen	Grünlflächen	Sonstige Festsetzungen	Nachrichtliche Übernahmen			
Gemarkungsgrenze	Kleinliegegebiete	Zahl der Vorzugsklasse	Fläche der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	offene, Grünflächen	Flächen für Stellplätze oder Garagen	Führung von Haupt- und Nebenwegen			
Flurgrenze	Reine Wohngebiete	die Höchstgrenze	Schule	Hörsaal	Flächen für Tiefgaragen TGA	Abbruch			
Eigentumsgrenze	Allgemeine Wohngebiete	zwingend	Kinderkrippe	Kindertagesstätte	Garagen GdGa	Gepunkte Grundstücksgrößen			
Flurstücksgrenze	Mischgebiete	Grundstückszahl	Feuerwehr	Feuerwehr	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die unterirdisch untergeordnet werden können	Messungslinie			
Gebäude und Topographie	Mischgebiete	Geschäftszahl	Verkehrsmittel	Verkehrsmittel	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Aufgegebene Festsetzung			
Wohngebäude	Gewerbegebiete	Baumstammzahl	öffentliche Grünflächen	öffentliche Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
Wirtschaftsgebäude	Industriegebiete	offene Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
Öffentliche Gebäude	Wohnen/Industriegebiete	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
Geländehöhen	Sondergebiete	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
		geschlossene Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
		offene Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
		abgewinkelte Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
		überhöhte Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
		überhöhte Bauweise	Grünflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				

STADT MONHEIM

BEBAUUNGSPLAN

Gemarkung Monheim
Flur 9 13u14

1. Ausfertigung

Plan Nr. 24 M
Maßstab 1:500

6362
06

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1966 (BGBI. I S. 1237)

Rechtsgrundlagen ab 1. Änderung
BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1966 (BGBI. I S. 2257) zuletzt geändert durch Investier- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1991 (BGBI. I S. 445)

Plan 24 M (Plan 24 M) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1966 (BGBI. I S. 2257) zuletzt geändert durch Investier- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1991 (BGBI. I S. 445)